Eidgenössische Erlasse

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen**

Band (Jahr): **38/1952 (1953)**

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-48906

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Gesetze und Verordnungen für das Unterrichtswesen in der Schweiz im Jahre 1951

A. Eidgenössische Erlasse

1. Verordnung III zum Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung (Hauswirtschaftliches Bildungswesen) (vom 14. Februar 1951).[1]
2. Kreisschreiben des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes an die Kantonsregierungen über das hauswirtschaftliche Bildungswesen (Verordnung III) (vom 8. März 1951).[2]
3. Bundesratsbeschluß über die Abänderung des Reglementes für die eidgenössischen Maturitätsprüfungen (vom 1. Mai 1951).[1]
4. Bundesratsbeschluß betreffend Genehmigung des Regulativs für die Aufnahme von Studierenden und Fachhörern an die Eidgenössische Technische Hochschule (vom 29. Juni 1951).[1]
5. Bundesratsbeschluß über die Abänderung des Reglementes für die eidgenössischen Medizinalprüfungen (vom 6. Juli 1951).[1]
6. Botschaft und Beschlussesentwurf des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den Beitrag der Schweiz an das Internationale Erziehungsamt (vom 9. August 1951).[2]
7. Bundesratsbeschluß über die Abänderung des Reglementes für die eidgenössischen Maturitätsprüfungen (vom 16. November 1951).[1]

B. Kantonale Erlasse

Kanton Zürich

1. Dienstordnung für die Seminarassistenten der Universität Zürich (vom 8. Januar 1951).
2. Reglement für die Schlußprüfung des Unterseminars (vom 13. Februar 1951).
3. Schulordnung der Kantonsschule Zürich (vom 13. Februar 1951).
4. Provisorischer Lehrplan des Kantonalen Arbeitslehrerinnenseminars Zürich (vom 13. Februar 1951).
5. Abänderung der Statuten für die Studierenden und Auditoren der Universität Zürich vom 13. November 1928 (vom 5. April 1951).
6. Reglement für das Oberseminar (vom 26. Juni 1951).

---

[1] Publikation dieser Erlasse in der Sammlung der eidgenössischen Gesetze, Band 1951.

[2] Publikation dieser Erlasse im Bundesamtsblatt, Band 1951.